

Gemeinde Jestetten

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates
am: 01. Dezember 2022
Tagungsort: Sitzungssaal des Rathauses Jestetten
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Dominic Böhler

Mitglieder:	GR Lothar Altenburger	CDU
	GR Andreas Merk	CDU
	GR Jürgen Osswald	CDU
	GR Dr.sc.tech.Konrad Schlude	CDU
	GR'in Katja Steinbeißer	CDU
	GR Vincent Ziegler	CDU
	GR'in Stefanie Cox-Kübler	FWV
	GR'in Angelika Hämmerle	FWV
	GR'in Lotti Herrmann	FWV
	GR Michael Metzger	FWV
	GR'in Daniela Singer	SPD
	GR Peter Haußmann	SPD
	GR Elio Ritacco	SPD
	GR Henry Brückel	GRÜNE
	GR Reimund Hartmann	GRÜNE
	GR'in Gaby Kettner	GRÜNE
	GR Markus Weißenberger	GRÜNE

Ferner waren anwesend:

Rechnungsamtsleiterin Mihailowitsch
Ortsbaumeisterin Fischer
Hauptamtsleiterin Fischer als Schriftführerin
Förster Göhrig zu TOP 1
Kindergartenleiterinnen Wolfram, Lauer, Unzicker und Batzke zu TOP 3
Jugendarbeiter Mothes zu TOP 3
Rektor Schule an der Rheinschleife zu TOP 3
Feuerwehrkommandant Jörns zu TOP 3
Bauhofleiter Schlude zu TOP 3
Pressevertreterin

Es fehlte: GR Stephan Bierwagen SPD (e)

Zuhörer: 1

Die Sitzungseinladung ist den Gemeinderäten am 23.11.2022 zugegangen mit Sitzungsvorlagen zu den TOP'en 1, 2 und 3. Zu TOP 2 wird zusätzlich eine Tischvorlage ausgegeben.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gegen die Erörterung der Tagesordnung entsprechend der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

T A G E S O R D N U N G

1. Beratung und Beschlussfassung über den Bewirtschaftungsplan des Forstwirtschaftsjahres 2023 für den Gemeindewald
2. Neukalkulation der Abwassergebühr zum 01.01.2023 und Beschlussfassung über die Abwassergebührenänderungssatzung
3. Haushaltsberatungen 2023
Beratung und Beschlussfassung
4. Bekanntgaben
 - 4.1 der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen
-Keine.-
 - 4.2 Sonstige Bekanntgaben
 - 4.1 LTE-Mast auf der Schule an der Rheinschleife
 - 4.2 Neubau eines 5-Familienhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 46/13, Gemarkung Altenburg, Ecke Rheinauer Straße/Dorfstraße
5. Verschiedenes
 - 5.1 Parken in der Altenburger Straße
6. Frageviertelstunde
 - 6.1 Befestigung der Randbereiche Birretstraße
 - 6.2 Außenbeleuchtung der früheren Gewerbeschule

1.

Beratung und Beschlussfassung über den Bewirtschaftungsplan des Forstwirtschaftsjahres 2023 für den Gemeindevald

Den Gemeinderäten ist die nachstehend abgedruckte Sitzungsvorlage zugegangen.

KW 31 Bewirtschaftungsplan - Verwaltungshaushalt						Planung	
Forstamt:		Waldshut	337	Bewirtschaftungsplan Forstwirtschaftl. Unternehmen		Verwaltungs- haushalt	FWJ
Waldbesitzer:		Jestetten	31				2023
WB Daten:		Holzbodenfläche haH	Jährliches Soll EFM o.R.		Ausgeglichenes Soll EFM o.R.		Jährl. Nutzungsplan EFM o.R.
		350	2.360		1.947		2.290
Zeilen- nummer	Kosten- stelle	Buchungsmerkmal	Einnahmen / Ertrag		Ausgaben / Aufwand		Überschuß / Zuschuß
			Kasse	Verrechnung	Kasse	Verrechnung	
1	A	Ernte von Forsterzeugnissen	156.100		37.560	25.410	93.130
2	B	Kulturen			4.000	15.750	-19.750
3	C	Waldschutz	1.000			3.500	-2.500
4	D	Bestandspflege			500	1.750	-2.250
5	E	Erschließung			15.000	1.750	-16.750
6	F	Jagd und Fischerei	11.500				11.500
7	G	Maschinen- und Fuhrpark			4.000	700	-4.700
8	H	Nebenbetriebe, Vermietung, Verpachtung	500				500
9	J	Schutzfunktion			500	1.750	-2.250
10	K	Erholungsfunktion	1.000		2.000	21.000	-22.000
11	L1	Betriebssteuern, Beiträge			4.870		-4.870
12	L2	Gebäude, Unterkünfte, Verkehrssicherung			5.357	4.200	-9.557
13	L5	Forsteinrichtung, Standortskartierung					
14	L99	sonstige Gemeinkosten					
15	M	Personal / Organisation					
16	N	Verwaltungskosten	5.620		20.574		-14.954
17	P1	Verrechnungen Löhne WA			120.750	-120.750	
18	T	Technische Dienstleistungen	48.380			43.890	4.490
19	T10	davon: T10 für Dritte (KW)	(34.870)			(31.500)	(3.370)
20	T19	davon: T19 für Dritte (PW)	(11.620)			(10.500)	(1.120)
21	T30	davon: T30 für andere Betriebsteile (IV)	(1.890)			(1.890)	
22	T40	davon: T40 kommunale WA im SW					
23	U31	Ausbildung					
24	U32	Fortbildung				1.050	-1.050
25	U33	Fortbildung Dritte					
26	U40	Öffentlichkeitsarbeit					
27	U41	Waldpädagogik					
28	Z63	Zuwendungen					
29							
30							
31							
32		Kassenwirksame Beträge	224.100		215.111		8.989
33		Verrechnungen					
34		Ergebnis	224.100		215.111		8.989
Aufgestellt:				Anerkannt:			
_____ Unterschrift				_____ Unterschrift			

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt **Bürgermeister Böhler** Förster Ralf Göhrig und erteilt ihm das Wort. **Förster Göhrig** erinnert an die Waldbegehung vor ca. 4 Wochen und erklärt, dass er sich deshalb heute kurzfassen kann. Eingeplant sei ein Überschuss von rund 9.000 €. Er gibt jedoch zu bedenken, dass die Holzpreisentwicklung nur sehr schwer abschätzbar sei. Die eingeplante Nutzungsmenge von 2.290 Erntefestmetern (EFm) liegt etwas über dem ausgeglichenen Soll von 1.947 EFm. **Bürgermeister Böhler** betont, dass man aktuell nicht abschätzen kann, was im Wald passiert. Unter diesen Voraussetzungen sei eine „schwarze Null“ gut.

Gemeinderat Weißenberger fragt nach, ob sich der Wasserhaushalt des Waldes wieder verbessert hat. **Förster Göhrig** führt aus, dass nach einem feuchten Frühjahr die Monate

Mai bis Juli sehr trocken gewesen seien. Erst in den Monaten von August bis November sei überdurchschnittlich viel Niederschlag gefallen. Es sei ein warmes Jahr gewesen. Die Wasserversorgung des Waldes sei recht gut.

Förster Göhrig spricht noch kurz die gefährliche Situation beim Trimm-dich-Pfad an. Dort wird aktuell Holz eingeschlagen, was zu Rückfragen aus der Bevölkerung führen könnte. Er merkt an, dass dort junges Holz rasch nachwächst. Zum Holzpreis führt er aus, dass dieser aktuell gut sei. Sogar für schlechtes Buchenholz könne man aktuell hohe Preise erzielen.

Der Gemeinderat stimmt dem Bewirtschaftungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 in der vorgelegten Form einstimmig zu.

2.

Neukalkulation der Abwassergebühr zum 01.01.2023 und Beschlussfassung über die Abwassergebührenänderungssatzung

Den Gemeinderäten ist eine Sitzungsvorlage mit neuer Kalkulation und Satzungsentwurf zugegangen. **Rechnungsamtsleiterin Mihailowitsch** führt aus, dass sich gegenüber der Sitzungsvorlage Änderungen ergeben haben. Aus diesem Grund teilt sie zur Sitzung die nachstehend abgedruckte Tischvorlage aus.

Neukalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2023

Durch diverse Änderungen in Rahmen der Haushaltsaufstellung haben sich die Grundlagen für die Kalkulation der Abwassergebühren geändert. Daher haben wir die Kalkulation neu durchführen lassen.

Die bisher bereits berechneten Gebührenüberdeckungen betragen zum Stand 01.01.2023:

Für den Bereich Schmutzwasser:

aus 2018	42.913,08 €
aus 2019	11.579,00 €
aus 2020	47.823,36 €
Summe	102.315,44 €

Für den Bereich Niederschlagswasser:

aus 2018	18.331,72 €
aus 2019	11.549,36 €
aus 2020	54.316,33 €
Summe	84.197,41 €

Gemäß §14 Abs. 2 Satz 2 KAG sind die Gebührenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre nach der Entstehung auszugleichen. Maßgebend für den wirksamen Ausgleich ist die Beschlussfassung des Gemeinderats. Gemäß bisheriger Beschlussfassung sind die Überdeckungen in 2023 wie folgt aufzulösen:

Für den Bereich Schmutzwasser:

aus 2018	42.913,08 €
aus 2019	5.789,50 €
Summe	64.643,70 €

Für den Bereich Niederschlagswasser:

aus 2018	18.331,72 €
Summe	42.211,84 €

Mit Berücksichtigung der Auflösung dieser Überdeckungen sowie den für 2023 geplanten Investitionen hat das Büro Heyder und Partner die Gebühren für Schmutzwasser mit **2,13 €/m³** statt bisher 1,72 €/m³ und für das Niederschlagswasser mit weiterhin **0,37 €/m²** errechnet. Dies würde für das Schmutzwasser eine Erhöhung um ca. 24 % bedeuten.

Würden keine Überdeckungen berücksichtigt werden, ergeben sich Gebühren in Höhe von 2,31 €/m³ für das Schmutzwasser und 0,43 €/m² für das Niederschlagswasser. Die Überdeckungen wären dann ab dem 01.01.2024 oder wahlweise später aufzulösen. Da die Überdeckung 2018 allerdings zwingend aufzulösen ist, ist diese Gebühr keine Option.

Die Überdeckungen der Jahre 2019 und 2020 könnten mit Defiziten, verursacht durch Investitionen in den Abwasserbereich, verrechnet werden.

Sollten die notwendigen Investitionen nicht durchgeführt werden können, wird durch die Höhe der verbleibenden Gebührenüberdeckungen eine Gebührensenkung erforderlich werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung regt an, die Gebührenüberdeckungen im Bereich Schmutzwasser der Jahre 2018 und 2019 (anteilig) und im Bereich Niederschlagswasser die Gebührenüberdeckung des Jahres 2018 aufzulösen und die Gebühren zum 01. Januar 2023 auf die entsprechenden Gebührensätze (Schmutzwasser 2,13 €/m³ und Niederschlagswasser 0,37 €/m²) anzupassen sowie die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung gemäß Sitzungsvorlage zu ändern.

Anlagen:

Satzungsentwurf
Gebührenkalkulation

S A T Z U N G
zur Änderung der Satzung über öffentliche
Abwasserbeseitigung vom
(Abwasser-Änderungssatzung vom _)

Aufgrund von § 45 b Abs.4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. §§ 2, 8 Abs.2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Jestetten am _ folgende

S A T Z U N G

beschlossen:

§ 1

§ 42 Höhe der Abwassergebühren; dieser erhält folgende Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser: 2,13 Euro.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelte Fläche: 0,37 Euro.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser: 2,03 Euro.
- (4) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3), beträgt je m³ Abwasser:
 - a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen: 26,60 Euro;
 - b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben: 2,66 Euro;
 - c) soweit Abwasser keiner Anlage nach a) oder b) zuzuordnen ist: 39,90 Euro.
- (5) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Vom Abdruck der ebenfalls beigefügten Kalkulation wird abgesehen.

Rechnungsamtsleiterin Mihailowitsch geht kurz auf die Tischvorlage ein. Die Gebührenüberdeckungen aus dem Jahr 2018 seien ganz und die aus dem Jahr 2019 seien anteilig aufgelöst worden. Die Gebührenüberdeckungen aus dem Jahr 2020 habe man vorläufig weggelassen. Diese könne man nächstes Jahr noch auflösen und so erreichen, dass die Gebühren insgesamt ungefähr stabil bleiben.

Gemeinderat Altenburger ist aufgefallen, dass im Haushalt höhere Kosten angesetzt worden sind als ursprünglich vorgesehen. Vor allem im Bereich Personal seien die Ansätze üppig. Aus diesem Grund rechnet er damit, dass es auch aktuell wieder Überdeckungen geben wird. **Rechnungsamtsleiterin Mihailowitsch** bestätigt, dass sie aus gegebenem Anlass bei den Lohnkosten einen Puffer eingeplant hat. Man rechne damit, dass die Klärwärterstelle in E6 vermutlich nicht besetzt werden könne.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gebührenüberdeckungen im Bereich Schmutzwasser der Jahre 2018 und 2019 (anteilig) sowie im Bereich Niederschlagswasser die Gebührenüberdeckung des Jahres 2018 aufzulösen und die Gebühren zum 01.01.2023 auf die entsprechenden Gebührensätze (Schmutzwasser 2,13 €/m³ und Niederschlagswasser 0,37 €/m³) anzupassen sowie die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung gemäß Tischvorlage zu ändern.

3.

Haushaltsberatungen 2023; Beratung und Beschlussfassung

Als Sitzungsvorlage ist den Gemeinderäten das nachstehend abgedruckte Anschreiben und der Planentwurf des Gemeindehaushalts 2023 zugegangen.

Haushaltsplanung 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen heute einen ersten Planentwurf des Gemeindehaushalts 2023 zur Beratung in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 01.12.2022.

Sollten Sie Informationen vermissen, können Sie diese gerne im Rechnungsamt erfragen.

Anmerkungen bezüglich Rechtschreib- und Formatierungsfehlern bitte ich zurückzustellen. Eine endgültige Überarbeitung erfolgt erst noch.

Leider ist der Ergebnishaushalt 2023 negativ. Um der Kommunalaufsicht einen genehmigungsfähigen Haushaltsplan vorlegen zu können, sind weitere Streichungen oder Verschiebungen im Ergebnishaushalt hilfreich.

Der vorliegende Plan umfasst vorläufig

im Ergebnishaushalt ordentliche Erträge von	14.344.898 €
und ordentliche Aufwendungen von	15.768.823 €.

Das veranschlagte ordentliche Ergebnis liegt somit bei **- 1.423.925 €.**

Das Ziel der kommunalen Finanzwirtschaft sollte sein, ein positives ordentliches Ergebnis zu erwirtschaften. Dies wird für die kommenden Jahre unser Anspruch sein müssen, da ein Ausgleich des bisher veranschlagten ordentlichen Ergebnisses nicht aus den Rücklagen erfolgen kann.

Im Finanzhaushalt wird für den Ergebnishaushalt ein Zahlungsmittelbedarf i.H.v. 184.705 € veranschlagt.

Die Personalkosten wurden für das Planjahr auf der Grundlage des aktuellen Personalstandes und einer pauschalen Tarifsteigerung kalkuliert. Berücksichtigt sind die aktuellen bzw. vorhersehbaren Personalentwicklungen. In der Summe sind 4.794.400 € eingeplant, das sind rund 221.835 € mehr als 2022. In diesem Betrag sind folgende zusätzliche Stellen berücksichtigt:

- Hebung einer Stelle des Rathauses von E6 auf E9,
- zwei Erzieherstellen im Kindergarten Kunterbunt (derzeit nicht besetzt),
- ein/e Klärwärter/in (derzeit nicht besetzt),
- ein/e Sozialarbeiter/in für die Realschule Jestetten,

- Hebung der IT-Stelle von 60% auf 90%.

Investitionsplan

Der Investitionsplan ist in Form eines Planentwurfs gefertigt. Nicht erkennbar sind die in Zukunft anstehenden bzw. zurückgestellten Maßnahmen.

Es sind Investitionen i.H.v. 5.165.950 € veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt durch geplante Zuweisungen i.H.v. 2.121.900 €, sowie Beiträge 215.000 € und Verkäufe von Bauplätzen 800.000 €.

Im Jahr 2023 ist eine Kreditaufnahme i.H.v. 2.400.000 € eingeplant.

Leider zeigt sich trotz erheblicher Anstrengungen keine Abflachung des Investitionsbedarfs. Da die bisherigen Investitionen größtenteils ohne Kreditaufnahme finanziert wurden, haben sich die Reserven stark gemindert. Für die Zukunft hofft die Gemeinde weiter auf Finanzhilfen, ohne die sich die Finanzlage zusätzlich verschärfen würde.

Hier sollte man sich Gedanken machen, welche Investitionen für die Aufgabenerfüllung unbedingt notwendig sind und welche nicht. Investitionen in Sachanlagevermögen erzeugen in der Regel Abschreibungen, die bekanntlich erwirtschaftet werden müssen.

Eine grundsätzliche Entscheidung, wie man in Zukunft die Investitionen finanzieren möchte, muss getroffen werden. Sollte das Investitionsprogramm weiterhin auf diesem Niveau gehalten werden, wird die Gemeinde weitere Kreditaufnahmen nicht vermeiden können.

Für das Jahr 2023 wurde ein Kredit in Höhe von 2.400.000 € eingeplant, um die vorgegebene Mindestliquidität zu halten.

Wir werden uns für die kommenden Jahre die Einnahme- und Ausgabesituation genau anschauen, Aufgabenkritik betreiben und die notwendigen Entscheidungen treffen müssen, um die Gemeinde auch in Zukunft auf Kurs zu halten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, die veranschlagten Aufwendungen kritisch zu hinterfragen, um so vielleicht zu konstruktiven Lösungsansätzen, verbunden mit einer Verringerung der Aufwendungen, zu gelangen.

Bürgermeister Böhler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Kindergartenleiterinnen Christina Unzicker, Alexandra Lauer, Heidemarie Wolfram und Susanne Batzke, den Jugendarbeiter Michael Mothes, Rektor Poljak für die Schule an der Rheinschleife, Bauhofleiter Andreas Schlude und Feuerwehrkommandant Holger Jörns, Frau Valentin von der Volkshochschule hat sich für heute Abend entschuldigt. **Bürgermeister Böhler** führt einleitend aus, dass die vorliegenden Zahlen eine sehr eindeutige Sprache sprechen. Seit Beginn des Ukraine-Krieges haben sich die wirtschaftlichen Bedingungen sehr stark verändert und die Preissteigerungen in allen Segmenten strapazieren die Haushaltssituation der Gemeinde massiv. Der Haushalt 2023 lasse deshalb keinen Spielraum für Luxus und Sonderwünsche. Er weist darauf hin, dass man sich möglicherweise von der einen oder anderen bequemen Tradition oder Gepflogenheit verabschieden müsse. Aufgrund der massiven Preissteigerungen habe sich die Verwaltung in diesem Jahr dazu entschieden die einzelnen Produkte durchzugehen und auf die wesentlichen Änderungen hinzuweisen. **Bürgermeister Böhler** erteilt dazu Rechnungsamtsleiterin Mihailowitsch das Wort.

Sie geht zunächst auf das ordentliche Gesamtergebnis auf Seite 3 des Entwurfs ein, das bei -1.423.925 € liegt.

Gemeinderat Altenburger merkt dazu an, dass sich die Einnahmen um 7,1 % erhöht haben bei einer gleichzeitigen Ausgabensteigerung von mehr als 11 %. Bevor **Rechnungsamtsleiterin Mihailowitsch** Produkt für Produkt durchgeht merkt sie an, dass eine Mindestliquidität erhalten werden muss. Aus diesem Grund habe sie eine Kreditaufnahme in Höhe von 2,4 Mio. € eingeplant.

Rechnungsamtsleiterin Mihailowitsch geht nun Produkt für Produkt durch und geht dabei auf Besonderheiten und Abweichungen gegenüber dem Vorjahr ein, die hier nicht separat protokolliert werden.

Zum Teilhaushalt 1 betont **Gemeinderat Altenburger**, dass bargeldlose Zahlungen künftig möglich sein sollen. Alles andere sei nicht mehr zeitgemäß. **Rechnungsamtsleiterin Mihailowitsch** erklärt, dass das Rechnungsamt dabei ist, dies umzusetzen.

Zu Produkt 11.26. spricht **Gemeinderat Osswald** die verschiedenen Wartungen und Prüfungen an und möchte wissen, ob es sich dabei um eine feste Größe handelt. Noch nie seien so viele Wartungen eingeplant gewesen. **Ortsbaumeisterin Fischer** begründet dies mit neu eingebauter Technik. Außerdem sei in den letzten Jahren insgesamt zu wenig gewartet bzw. geprüft worden. Auf Frage von **Gemeinderat Altenburger** bestätigt sie, dass nur die notwendigen Arbeiten durchgeführt werden. **Gemeinderat Osswald** regt an, schon bei der Planung den notwendigen Wartungsauftrag zu berücksichtigen. Teilweise handle es sich um Knebelverträge. **Gemeinderat Weißenberger** schlägt vor, die Wartungsintervalle zu verlängern, wenn die Garantie abgelaufen ist. **Ortsbaumeisterin Fischer** gibt zu bedenken, dass viel Elektronik verbaut worden ist und alles optimal eingestellt sein soll. Auch aus Brandschutzgründen sind regelmäßige Wartungen erforderlich. **Gemeinderat Altenburger** zeigt sich dennoch überzeugt davon, dass bei der Position Wartungen und Prüfungen viel Luft drin ist. **Gemeinderat Weißenberger** stellt fest, dass es sich insgesamt nicht um große Einzelbeträge handelt.

Gemeinderätin Steinbeißer erkundigt sich, welche konkreten Maßnahmen sich hinter dem Ansatz von 10.000 € für Ortsmarketing bei Produkt 11.30. verbergen. **Bürgermeister Böhler** antwortet, dass noch keine konkreten Planungen vorhanden sind. Es handelt sich um einen Ansatz um nächstes Jahr flexibel bleiben zu können.

Zu Produkt 11.33.04 merkt **Gemeinderat Altenburger** an, dass er die Ansätze hinsichtlich des Verkaufs der Altenburger Straße, des Verkaufs von Bauplätzen und des Erwerbs von Grundstücken jeweils für zu optimistisch einschätzt.

Auch die sonstigen ordentlichen Erträge bei Produkt 12.21. (Verkehrswesen) hält er für zu hoch gegriffen. Grundsätzlich werde seiner Meinung nach zu viel kontrolliert. **Rechnungsamtsleiterin Mihailowitsch** ist hier anderer Ansicht. Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs sei sehr wichtig z.B. auch hinsichtlich der Stellplätze für Elektromobilität.

Gemeinderat Altenburger hinterfragt die Notwendigkeit der Sanierung der Warmwasserbereitung unter Produkt 12.60. (Brandschutz). Er geht davon aus, dass die Warmwasserbereitung selten genutzt wird. **Feuerwehrkommandant Jörns** erklärt, dass die Anlage von der Firma Hauser geprüft worden ist. Ein Boiler sei extrem verkalkt. Zur Frage von **Gemeinderat Altenburger** ob nicht auch ein Einbau eines Elektroboilers möglich wäre, führt **Bauhofleiter Schlude** aus, dass im Feuerwehrgerätehaus ursprünglich ein Durchlauferhitzer vorhanden war, den man dann gegen einen 60 l Boiler ausgetauscht hat. Er weist in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung des Überhitzungsschutzes hin. **Gemeinderat Altenburger** hält die Situation für nicht befriedigend. Grundsätzlich würden Wünsche der Feuerwehr immer erfüllt. Auch hier müsse man nach Einsparmöglichkeiten suchen. Die für das Jahr 2024 vorgesehene Beschaffung eines neuen Feuerwehrautos könnte man z.B. nach hinten schieben.

Ortsbaumeisterin Fischer betont, dass eine warme Dusche nach einem Feuerwehreinsatz kein Luxus ist. Die Mitarbeiter hätten die Situation bei der Warmwasseraufbereitung geprüft. Zum Thema Fahrzeuge betont **Bürgermeister Böhler** die Notwendigkeit, dass die Feuerwehr gut ausgestattet ist. Das Feuerwehrfahrzeug wird im Jahr 2024 über 20 Jahre alt sein. **Feuerwehrkommandant Jörns** weist auf die lange Lieferzeit von 14-24 Monaten hin. **Gemeinderat Altenburger** wünscht sich eine separate Diskussion zu diesem Thema.

Gemeinderat Ziegler wundert sich darüber, dass unter Produkt 12.60. zwei Positionen für Unvorhergesehenes eingeplant sind. **Rechnungsamtsleiterin Mihailowitsch** erläutert, dass es sich tatsächlich um zwei verschiedene Posten handelt, nämlich die Ersatzbeschaffung der Ausrüstung und die Haltung von Fahrzeugen.

Gemeinderat Ziegler hinterfragt die Beschaffung von Einsatzkleidung für den Dienst auf dem Feuerwehrboot. **Feuerwehrkommandant Jörns** erläutert, dass man auf dem Boot nicht die normale Einsatzkleidung nutzen kann, da diese die Feuerwehrleute im Ernstfall unter Wasser ziehen würde.

Gemeinderat Ziegler spricht den hohen Ansatz für die beiden LKW-Führerscheine an. **Feuerwehrkommandant Jörns** führt aus, dass ein LKW-Führerschein ca. 3.200 € kostet. **Gemeinderat Altenburger** erkundigt sich, ob ein Eigenanteil anfällt. Das ist lt. **Feuerwehrkommandant Jörns** nicht der Fall. Die Feuerwehrleute müssen sich jedoch verpflichten, für eine gewisse Zeit bei der Feuerwehr zu bleiben. Darüber hinaus seien hier konkret zwei Personen betroffen, die Mitarbeiter der Gemeinde sind. Diese nutzen den LKW-Führerschein auch dienstlich, z.B. um den großen Christbaum zu schmücken. **Gemeinderat Ziegler** betont, dass die Begünstigten stark davon profitieren, kostenlos einen LKW-Führerschein zu bekommen. Er regt an, dass die Betroffenen z.B. die Hälfte selbst bezahlen. **Bauhofleiter Schlude** wendet ein, dass er seinen LKW-Führerschein vor 30 Jahren gemacht hat. In dieser Zeit habe er ihn noch nie privat genutzt. Auf Frage von **Gemeinderat Brückel** erklärt **Bauhofleiter Schlude**, dass sich die Feuerwehrleute für 10 Jahre verpflichten müssen.

Gemeinderätin Hämmerle erklärt, dass die Gemeinde Jestetten froh sein kann, dass sie eine so tolle Feuerwehr hat. Das müsse der Gemeinde auch etwas Wert sein. **Bürgermeister Böhler** stimmt zu. Gerade auch mit Blick auf die demographische Entwicklung sei das Personal bei der Feuerwehr ein wichtiges Thema. **Gemeinderat Merk** berichtet, dass das Thema LKW-Führerscheine bei allen Gemeinden zu Diskussionen führt. Grundsätzlich gehe er davon aus, dass jemand, der bereits einen Beruf hat, den LKW-Führerschein nicht beruflich verwerten kann. Die Gemeinden seien froh über Feuerwehrleute mit LKW-Führerschein. **Bürgermeister Böhler** ergänzt, dass LKW-Führerscheine für die Feuerwehr auf zwei pro Jahr limitiert sind. **Gemeinderat Hartmann** erkundigt sich nach der Umrüstung des Atemschutzes. **Feuerwehrkommandant Jörns** erklärt, dass es das bisherige System nicht mehr gibt und bald auch keine Ersatzteile mehr verfügbar sind. Man habe die Umrüstung des Atemschutzes so lange wie möglich herausgezögert.

Gemeinderat Altenburger spricht die Wartung der Schließanlage an, für die Kosten in Höhe von 5.000 € eingeplant sind. Er erinnert sich daran, dass es ursprünglich hieß, dass man nach der Umstellung auf diese Schließanlage seine Ruhe hat. **Feuerwehrkommandant Jörns** stellt fest, dass dies nichts daran ändert, dass die Kosten da sind.

Gemeinderat Hartmann fragt nach wegen der Fällung von Bäumen zu Produkt 21.10.04 (Realschule Jestetten). **Herr Jörns** zeigt Fotos von den teilweise toten Bäumen, die darüber hinaus ins Dach der Realschule einwachsen. Die Mitarbeiter des Bauhofs werden diese Bäume selbst fällen. Sie werden durch einen neuen Baum ersetzt.

Gemeinderat Merk spricht den Digitalpakt an und stellt fest, dass die Maßnahme bei der Realschule abgeschlossen ist. **Rektor Poljak** von der Schule an der Rheinschleife erläutert, dass noch verschiedene Verkabelungsarbeiten notwendig sind und dass auch Unterrichtsmaterial benötigt wird. **Gemeinderat Merk** berücksichtigt den Schulleiterwechsel, meint aber dennoch, dass die Maßnahme Digitalpakt bald abgeschlossen werden sollte. **Gemeinderat Merk** spricht ferner die Erneuerung der Waschtische für rund 15.000 € bei der Realschule Jestetten an. **Stellvertretender Bauamtsleiter Jörns** merkt an, dass hier das Holz aufquillt. **Gemeinderat und Rektor Haußmann** ergänzt, dass es Risse bei den Waschtischen gibt und dass sich Querlatten lösen. Sein Wunsch sei, auf Waschtische grundsätzlich zu verzichten.

Zum Produkt 21.10.01 (Grundschule Altenburg) merkt **Ortsbaumeisterin Fischer** an, dass die Maßnahmen zur energetischen Sanierung Ende Januar ausgeschrieben werden. **Gemeinderat Altenburger** ist der Ansicht, dass hier viel Geld ausgegeben wird für eine Schule mit nur 4 Klassenzimmern. **Rechnungsamtsleiterin Mihailowitsch** führt aus, dass die För-

derung an energetische Voraussetzungen geknüpft ist. Man habe die Maßnahme auf das Minimum reduziert. **Ortsbaumeisterin Fischer** ergänzt, dass sie sich das Gebäude mit Planer Bachmann angeschaut hat. Sie zeigt anhand von Fotos, wo die Fassade gedämmt werden muss. Die alten Fenster bleiben teilweise erhalten. Grundsätzlich werde bei der Sanierung nur das Notwendige gemacht. Das Dach werde z.B. nicht gedämmt. Grundsätzlich müsse man dem Sanierungskonzept jedoch im Wesentlichen folgen.

Zu Produkt 36.20. (Jugendarbeit) spricht **Gemeinderat Hartmann** die 35.000 € für die Containermiete an. Diese Ausgabe müsse man endlich angehen. **Bürgermeister Böhler** erklärt, dass die Gemeinde seit einem $\frac{3}{4}$ Jahr auf die Stellungnahme anderer Behörden zum Bahnhofumbau wartet. **Gemeinderat Hartmann** ergänzt, dass er auch wiederholt aus der Bevölkerung auf dieses Thema angesprochen worden ist. **Gemeinderätin Cox-Kübler** meint, dass man alternativ klären sollte, ob man die Container kaufen kann, wenn es nichts mit dem Bahnhof werden sollte. Bei dieser hohen Miete hätte sich der Erwerb rasch amortisiert. **Bürgermeister Böhler** betont, dass ein Erwerb der vorhandenen Container nicht möglich ist. Ein Erwerb von neuen Containern würde seltsam wirken. Man müsste diese Maßnahme auf jeden Fall gut begründen.

Gemeinderat Altenburger wundert sich über die extreme Steigerung bei den Personalkosten zu Produkt 36.50.0101 (Waldkindergarten). **Hauptamtsleiterin Fischer** kann sich das nur so erklären, dass Rechnungsamtsleiterin Mihailowitsch bei der Personalkostenhochrechnung zufällig einen Monat erwischt hat in dem gleichzeitig eine erkrankte Mitarbeiterin und ihre Vertretung aufgelistet sind. Diese Personalkosten sind dann doppelt berücksichtigt worden.

Zum Thema Kindergarten spricht **Bürgermeister Böhler** den steigenden Platzbedarf an. Mittelfristig müsse sich die Gemeinde darüber Gedanken machen einen neuen Kindergarten zu bauen. Noch schwieriger als die bauliche Thematik sei hier die personelle Situation. **Gemeinderätin Hämmerle** fragt nach, ob es Wartelisten gibt. **Bürgermeister Böhler** bestätigt dies. Die Flüchtlingssituation verschärft die Lage noch. Darüber hinaus gebe es im nächsten Jahr relativ wenige Schulanfänger. **Rechnungsamtsleiterin Mihailowitsch** merkt an dieser Stelle an, dass es wegen der 4 Leitungen künftig eine zentrale Anmeldung geben soll.

Gemeinderat Haußmann erkundigt sich nach dem Ansatz „Konzept, Infrastruktur, Camping“ bei Produkt 42.40. (Bäder). **Ortsbaumeisterin Fischer** betont, dass es sich hier zunächst nur um einen Ansatz für Planung handelt. Darüber hinaus sind neue Leitungen für die Stromverteilung vorgesehen, evtl. unter Nutzung einer Teilfläche des Grundstücks Trost. **Gemeinderat Hartmann** spricht den Ansatz von 45.000 € für die Außentüre linker und rechter Flügel zu Produkt 42.41. (Sportstätten) an. **Rechnungsamtsleiterin Mihailowitsch** erklärt, dass es sich bei dieser zweiflügligen Türe um eine Fluchttüre handelt, die ausgetauscht werden muss. **Ortsbaumeisterin Fischer** konkretisiert, dass zwei Elemente ersetzt werden müssen.

Gemeinderat Haußmann geht auf die angesetzten 5.000 € für die Beratungsleistungen zur Vergabe von Unterhaltsreinigung ein. **Bürgermeister Böhler** erklärt, dass die Gemeinde wahnsinnig viel zahlt für Reinigung durch Fremdpersonal. Es soll deshalb gesamthaft geprüft werden, ob jetzt Reinigungsleistungen neu ausgeschrieben werden. Alternativ könnte man sich auch über eigenes Personal unterhalten. **Gemeinderat Altenburger** sagt, dass grundsätzlich die Mehrwertsteuer ein Argument gegen die Fremdvergabe ist. **Bürgermeister Böhler** hält dagegen, dass die Beschäftigung von eigenem Personal mit einem erhöhten Organisationsaufwand der Verwaltung verbunden ist. Hier müsse man abwägen.

Gemeinderätin Cox-Kübler geht auf den Durchbruch vom Ortsbauamt zum Nebenbüro ein unter Produkt 51.20. (Bauverwaltung). **Ortsbaumeisterin Fischer** erklärt, dass die beiden Mitarbeiter Holger Jörns und Julianne Holzapfel aktuell in einem Büro sitzen um die Kommunikation zu erleichtern. Das kleinere Büro wird aktuell nicht genutzt. Mit einem Durchbruch

würde die Verbindung zu den anderen beiden Büros gelingen und man könnte es besser möblieren.

Zu Produkt 53.80.02 (Reinigung von Abwasser) merkt **Rechnungsamtsleiterin Mihailowitsch** an, dass sie unter Nr. 14 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) für die Steuerung eine Zahl doppelt berücksichtigt hat.

Gemeinderat Haußmann hinterfragt die unter Produkt 53.80.02 vorgesehene Überarbeitung des Kläranlagenkonzepts. **Ortsbaumeisterin Fischer** weist auf den großen Reparaturstau hin. Die ganze Anlage müsse überprüft werden. Es gebe außerdem eine veränderte Situation bei den Stickstoffwerten. Hier soll nach Optimierungsmöglichkeiten gesucht werden.

Gemeinderat Altenburger erinnert daran, dass die Kläranlage Anfang der 90-iger Jahre generalüberholt worden ist. Er geht ferner darauf ein, dass die Gemeinde Jestetten seit einiger Zeit keinen Klärwärter findet. Er stellt zur Diskussion, ob es nicht möglich wäre für alle 5 Kläranlagen in der Region einen Mitarbeiterpool zu schaffen. Auf diese Weise könnte man z.B. für ein Team von 2-3 Personen interessante Arbeitsplätze gestalten. Für die Zeit in der niemand auf der Kläranlage ist, könnte man sich mit Kameras behelfen. Er regt an, diese Idee prüfen zu lassen. **Ortsbaumeisterin Fischer** weist darauf hin, dass es auf der Kläranlage auch tägliche Arbeiten gibt, die man teilweise von Hand erledigen muss. **Gemeinderat Altenburger** nennt als Beispiel das Kraftwerk Rheinau das jetzt das ganze Wochenende über ohne Personal läuft. **Ortsbaumeisterin Fischer** erklärt, dass das Ingenieurbüro Holinger bei den Untersuchungen auf der Kläranlage einbezogen wird, so dass die Gemeinde wieder auf den aktuellen Stand kommen kann.

Zu Produkt 54.10. (Gemeindestraßen) regt **Gemeinderat Altenburger** an, zunächst die Straßenbeleuchtung auf LED umzustellen, die die ganze Nacht brennt und nicht wie bisher Straße für Straße abzuarbeiten. **Ortsbaumeisterin Fischer** erläutert, dass die Straßenlampen in Reihe geschaltet sind. Sie bezweifelt, dass die von **Gemeinderat Altenburger** vorgeschlagene Reihenfolge funktioniert. Das müsse man prüfen. Grundsätzlich habe die Bauverwaltung wegen der Fördermittel mehr Lampen angesetzt als voraussichtlich umgerüstet werden können.

Zum Produkt 54.10.01 berichtet **Rechnungsamtsleiterin Mihailowitsch**, dass der Ansatz für die Erneuerung der Bahnhofstraße nach dem Ergebnis der Submission erhöht werden muss. **Gemeinderat Altenburger** drückt seine Meinung aus, dass hier zu viel Geld für eine einzige Straße ausgegeben wird. Er räumt ein, dass die Entscheidung bereits gefallen ist.

Ortsbaumeisterin Fischer geht auf den bestehenden 2-Jahresvertrag für die Vergabe der Grünpflege ein. Dieser Vertrag läuft aus. Sie schlägt dem Gemeinderat vor, den Vertrag ohne Ausschreibung um 1 Jahr zu verlängern. Sie stellt fest, dass man sehr zufrieden war mit dem Anbieter.

Zu Produkt 55.50.02 weist **Rechnungsamtsleiterin Mihailowitsch** darauf hin, dass man das Thema Jagd ab diesem Jahr im Haushaltsplan anders darstellt als gewohnt. Erstmals wird jetzt die Jagdpacht separat dargestellt.

Zu Produkt 57.10. (Wirtschaftsförderung) spricht **Gemeinderat Hartmann** die Wetterstation an, die offenbar nicht mehr in Betrieb ist. **Ortsbaumeisterin Fischer** erklärt, dass die Wetterstation weiterhin sendet. Auf Frage von **Gemeinderat Brückel** nach der Auswertung erklärt **Bauhofleiter Schlude**, dass die Daten übermittelt werden und die Wetterstation nach wie vor läuft. Der Empfänger erkennt, wenn etwas mit der Station nicht stimmt.

Rechnungsamtsleiterin Mihailowitsch gibt bekannt, dass sie ganz aktuell die Nachricht erreicht hat, dass der Landkreis den Hebesatz für die Kreisumlage geändert hat. Zum Teil-

haushalt 3 (Allgemeine Finanzwirtschaft) muss der Ansatz für Kreisumlage von bisher 2,3 Mio. auf 2.391.650 € erhöht werden.

Nach Abschluss ihrer Ausführungen fragt **Rechnungsamtsleiterin Mihailowitsch**, ob es aus der Mitte des Gemeinderats Streichungsvorschläge gibt.

Gemeinderätin Herrmann zeigt sich durch den Haushaltsplan deprimiert. Sie äußert den Wunsch, so bald wie möglich die beiden Objekte Altenburger Straße 4 und Waldshuter Straße 7 abzustoßen. Das Objekt Bahnhofumbau sollte man verschieben. Für **Bürgermeister Böhler** hängt die weitere Vorgehensweise beim Bahnhof zunächst von der Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde ab. Nach wie vor sei geplant, das Objekt Altenburger Straße 4 zu verkaufen. Die Nachfrage nach Immobilien habe allerdings nachgelassen. **Gemeinderat Altenburger** spricht sich dafür aus, zukünftig vor einer Kaufentscheidung mehr nachzudenken. Er regt an sich über den Verkauf des Bahnhofes Gedanken zu machen. Ziel der Gemeinde sei damals vor allem der Erwerb des Geländes rund um das Bahnhofsgebäude gewesen. Er geht davon aus, dass ein Privater mehr Möglichkeiten hätte, das unter Denkmalschutz stehende Gebäude zu sanieren. **Bürgermeister Böhler** spricht nochmals die Bedeutung eines gemeinsamen Termins mit verschiedenen Behördenvertretern an. Hier sei noch viel zu diskutieren. Er brauche eine verbindliche Auskunft zum Denkmalschutz. **Gemeinderat Hartmann** betont, dass inzwischen das Thema Jugendraum auf den Nägeln brennt. Er erinnert daran, dass die Gemeinde Pläne hat für die Nutzung des Bahnhofs. **Bürgermeister Böhler** betont nochmals, dass alle Entscheidungen für ihn auf den ausstehenden Termin aufbauen.

Gemeinderat Hartmann ist sich darüber im Klaren, dass alle begonnenen Baumaßnahmen fertig gestellt werden müssen. Auf seine Frage wird festgestellt, dass rund 400.000 € an Mehrkosten für Energie im Jahr 2023 eingeplant worden sind. Mit dieser Situation müsse man umgehen.

Gemeinderätin Herrmann hakt wegen der Waldshuter Straße 7 nach. **Bürgermeister Böhler** berichtet, dass Mittel im Haushalt aufgenommen sind, um Schäden begutachten und prüfen lassen zu können.

Gemeinderat Merk stellt fest, dass der Gemeinde 2023 ein schwieriges Jahr bevorsteht. Auch die nächsten Jahre werden nicht einfacher werden. Als Beispiel nennt er die Ganztagschule. Dennoch warnt er die Gemeinde vor Kurzschlussreaktionen in Bezug auf das Objekt Waldshuter Straße 7. Bei einem Verkauf könnte es sein, dass sich die Gemeinde sonst in 5 Jahren über einen neuen Discounter an dieser Stelle beschwert. Grundsätzlich ärgert er sich darüber, dass das Land immer mehr Aufgaben an die Gemeinde abschiebt ohne gleichzeitig für die Finanzierung zu sorgen. Einnahmeerhöhungen auf der anderen Seite seien nicht populär.

Bürgermeister Böhler ergänzt dazu, dass sich inzwischen unter den Gemeinden Widerstand gegen die Vorgehensweise des Landes regt. Dort sei noch nicht angekommen, dass die Gemeinden bereits jetzt schon Schwierigkeiten haben, die Kinderbetreuung zu gewährleisten. Die Aufgabe der Ganztagschule überfordere die Gemeinden.

Gemeinderat Osswald geht auf zahlreiche Investitionen ein, die die Gemeinde vor sich herschiebt. Es wird auch im nächsten Jahr so sein, dass nicht alle Maßnahmen durchgeführt werden können, die im Haushalt vorgesehen sind. Man sei hier zu ambitioniert. Die Realität sei anders. **Bürgermeister Böhler** nennt Gründe, weshalb man die Projekte nicht liegen lassen kann. Die Maßnahme sei entweder zugesagt oder bereits angefangen oder man sei durch Zuschüsse gebunden.

Gemeinderat Merk erkundigt sich nach dem voraussichtlichen Ergebnis für das Haushaltsjahr 2022 und fragt nach, ob es besser ausfallen wird als geplant. **Rechnungsamtsleiterin Mihailowitsch** bestätigt, dass es danach im Moment aussieht.

Gemeinderat Weißenberger sieht Einsparpotential bei den Ansätzen für Gas und Heizung von 150.000 € bis 200.000 €. Er fragt nach, von welchen Verbrauchszahlen ausgegangen worden ist und fordert Anstrengungen hinsichtlich des Energiesparens ein. **Rechnungsamtsleiterin Mihailowitsch** bestätigt, dass sie den Verbrauch anhand der Vorjahreszahlen kalkuliert hat. Falls der Winter mild ausfällt oder die Appelle zum Energiesparen erfolgreich sind, sieht sie tatsächlich Einsparpotential.

Bürgermeister Böhler kündigt an, die heute besprochenen Änderungen in den Haushaltsentwurf einarbeiten zu lassen. Auf dieser Grundlage wird der Haushaltsplan dem Gemeinderat bei der nächsten Sitzung zum Beschluss vorgelegt. **Bürgermeister Böhler** dankt Rechnungsamtsleiterin Mihailowitsch für ihre Ausführungen.

4.

Bekanntgaben

4.1 der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen

- Keine -

4.2 Sonstige Bekanntgaben

4.1 LTE-Mast auf der Schule an der Rheinschleife

Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass durch die Telekom bestätigt worden ist, dass der LTE-Mast auf der Schule an der Rheinschleife in Betrieb genommen wurde.

4.2 Neubau eines 5-Familienhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 46/13, Gemarkung Altenburg, Ecke Rheinauer Straße/Dorfstraße

Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass das Landratsamt Waldshut das Einvernehmen der Gemeinde ersetzt und den Bauantrag genehmigt hat.

5.

Verschiedenes

5.1 Parken in der Altenburger Straße

Gemeinderat Ritacco bemängelt, dass auf Höhe der Wohnanlagen Werne (Rheinauen) rechts und links entlang der Altenburger Straße geparkt wird. **Bürgermeister Böhler** erklärt, dass das unter gewissen Voraussetzungen erlaubt ist. Die Verwaltung wird sich die Situation anschauen.

6.

Frageviertelstunde

6.1 Befestigung der Randbereiche Birretstraße

Herr Lauer spricht die unbefestigten Seitenbereiche der Birretstraße Richtung Grünmülldeponie an. Er regt an, die ausgefahrenen Teilbereiche auf einer Seite der Birretstraße mit gelbem Sand aufzufüllen, wie es bei der Straße auf der Löhr im Bereich der landwirtschaftlichen Anwesen gemacht worden ist. **Ortsbaumeisterin Fischer** äußert Bedenken wegen der Straßenentwässerung. **Bürgermeister Böhler** sichert zu, die Situation überprüfen zu lassen.

6.2 Außenbeleuchtung der früheren Gewerbeschule

Frau Opfermann sieht Einsparmöglichkeiten hinsichtlich der Außenbeleuchtung der früheren Gewerbeschule. **Ortsbaumeisterin Fischer** erklärt, dass diese Außenbe-

leuchtung erst abgeschaltet werden kann, wenn die dort vorgesehene Straßenbeleuchtung installiert ist. Die dafür notwendigen Masten wurden bereits im März bestellt und sind erst jetzt geliefert worden.

Vorsitzender

Gemeinderat:

Schriftführerin